

Informationen Anmeldung Tagesschule

Es gilt die Tagesschulverordnung der Gemeinde Frauenkappelen.

Anmeldung

Die Anmeldung ist für ein Schuljahr verbindlich. In begründeten Fällen ist eine Abmeldung auf Beginn des zweiten Semesters (01. Februar) möglich. Die Abmeldung hat bis 30. November via kiBon oder schriftlich zu erfolgen.

Eine Änderung der Anmeldung (Buchung weiterer Module, Abmeldung einzelner Module) ist ebenfalls nur in begründeten Fällen und grundsätzlich nur auf Beginn des zweiten Semesters möglich (01. Februar). Die Änderung muss mindestens 2 Monate im Voraus (30. November) schriftlich oder via kiBon gemeldet werden.

Ausserordentliche Gründe Abmeldung und Änderung Anmeldung:

- Änderung Stundenplan der Schule
- Änderung der Erwerbstätigkeit der Eltern (ebenfalls Ausbildung)
- Änderung der Familiensituation (z.B. Scheidung)
- Krankheit/Unfall der Eltern
- Empfehlung der Schulleitung
- **Wegzug** / Zuzug / Austritt aus der öffentlichen Schule (Kündigung **mind. 3 Monate im Voraus** auf Ende des Monats.)

Die Eltern sind verpflichtet, das Kind während der vereinbarten Zeit in die Tagesschule zu schicken. Abmeldungen sind per SMS oder telefonisch an die Tagesschule zu richten.

Gebühren

Die Gebühren für die Betreuung und die Mahlzeiten werden periodisch in Rechnung gestellt.

Bei schulisch bedingten Abwesenheiten infolge Landschulwoche, Schulreise, Sporttag, Freifächern und dergleichen erfolgt eine anteilmässige Kürzung der Betreuungs- und Mahlzeitengebühren.

Andere Abwesenheiten der Schülerinnen und Schüler haben grundsätzlich keine Reduktion der Gebühren für die Betreuung zur Folge. Die Gebühren werden nur in folgenden Fällen erlassen:

- Für die Zeit ab Wegzug der Schülerin oder des Schülers
- Ab dem 16. Krankheitstag (ab der 4. Woche) während einer längerdauernden Krankheit, bei Vorliegen eines Arztzeugnisses.

- Für die Dauer eines Schulausschlusses gemäss Artikel 28 des Volksschulgesetzes
- Für die Zeit ab dem Ausschluss aus der Tagesschule

Bei rechtzeitig abgemeldeten Absenzen erfolgt eine Gutschrift für nicht bezogene Mahlzeiten.
(Abmeldung mind.10 Arbeitstage vorher bei der Tagesschule.)

Änderungen der Familienverhältnisse (z.B. Geburt eines Kindes, Heirat, Trennung) sind unverzüglich schriftlich oder via kiBon zu melden. Eine allfällige Reduktion der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintreffen der Meldung. Eine Erhöhung der Gebühr erfolgt auf den Monat nach Eintritt des Ereignisses.